

Protokoll Gemeindeversammlung 22.06.2026

30. Juni 2026

[Protokoll Gemeindeversammlung vom 22.06.2026.pdf \[pdf, 746 KB\]](#)

Gemäss Art. 64 des Wahl- und Abstimmungsreglements wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprache und genehmigt das Protokoll.

Die Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgt am 6. August 2026.